



Stadt Volkmarsen

Stadt Volkmarsen

Beschlussvorlage

Drucksache VL-153/2026

- öffentlich -

Datum: 14.08.2026

Aktenzeichen	BS-JvR
Federführender Fachbereich	Bürgerservice

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Volkmarsen	17.08.2026	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	25.08.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen	08.09.2026	beschließend

Standesamt Nordwaldeck – Gebührenordnung der Stadt Volkmarsen für das Personenstandswesen

Sachdarstellung:

Das Standesamt Nordwaldeck verzeichnet zunehmend kurzfristige Absagen von bereits reservierten Trautermeninen. Bis Anfang Juli 2026 wurden bereits 16 Trauungen storniert. Die Gründe hierfür sind vielfältig und dem Standesamt oftmals nicht bekannt. Auffällig ist jedoch, dass ein erheblicher Teil der Absagen von auswärtigen Paaren erfolgt.

Es liegt die Vermutung nahe, dass diese Paare frühzeitig einen Wunschtermin sichern möchten, da ihre zuständigen Heimatstandesämter Termine häufig erst für die kommenden sechs, acht oder zwölf Monate oder das laufende Kalenderjahr vergeben. Da das Standesamt Nordwaldeck Trauterminne bereits bis zum Ende des Folgejahres reserviert, werden Termine vorsorglich bei uns gebucht. Erhalten die Paare später doch einen Termin bei ihrem Heimatstandesamt, wird die reservierte Trauung bei uns wieder abgesagt.

Erfolgt die Absage rechtzeitig, ist das unproblematisch, da der Termin erneut vergeben werden kann. Häufig werden Absagen jedoch erst sehr kurzfristig ausgesprochen oder erst auf Nachfrage des Standesamtes bekannt. Dies fällt regelmäßig etwa zwei Wochen vor dem Trautetermin auf, wenn die für die Eheschließung erforderlichen Unterlagen noch nicht eingegangen sind.

Besonders problematisch ist dies bei den stark nachgefragten Samstagsterminen in den Sommermonaten sowie bei besonderen Kalenderdaten, beispielsweise dem 26.06.2026. In diesen Fällen stehen anderen anfragenden Paaren diese Termine nicht mehr zur Auswahl und es entstehen Lücken im Terminplan der Standesbeamtinnen und Standesbeamten.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, soll eine Reservierungsgebühr in Höhe von 70 € für die Buchung eines Trautetermins eingeführt werden. Das entspricht der Gebühr für eine Eheschließung in den Amtsräumen zu den Dienstzeiten. Findet die Trauung wie geplant statt, wird die Gebühr für die Eheschließung um die Reservierungsgebühr ermäßigt. Für Paare, die den Termin wahrnehmen, entstehen somit keine zusätzlichen Kosten. Gleichzeitig wird ein Anreiz geschaffen, Termine nur bei ernsthaftem Buchungsinteresse zu reservieren und frühzeitig freizugeben, sofern diese nicht mehr benötigt werden.

Darüber hinaus soll die Amtshandlung „Datenabruf von anderen Standesämtern“ in die Gebührenordnung aufgenommen werden.

Für verschiedene standesamtliche Verfahren, beispielsweise die Anmeldung einer Eheschließung oder die Beurkundung eines Sterbefalls, sind Personenstandsurkunden vorzulegen. Durch die fortschreitende Digitalisierung besteht inzwischen häufig die Möglichkeit, die erforderlichen Daten unmittelbar bei anderen Standesämtern elektronisch abzurufen. Dadurch entfällt für die antragstellende Person die zeitaufwendige Beschaffung entsprechender Urkunden.

Der elektronische Datenabruf verursacht jedoch einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand beim Standesamt. Daher soll künftig für jeden Datenabruf eine Gebühr in Höhe von 10,00 € erhoben werden.

Ursprünglich wurde auf die Erhebung dieser Gebühr verzichtet, da § 68 Abs. 2 Personenstandsgesetz (PStG) eine Gebührenfreiheit vorsieht. Zwischenzeitlich wurde jedoch klargestellt, dass sich diese Gebührenfreiheit ausschließlich auf das abrufende Standesamt bezieht. Eine Gebührenfreiheit für die antragstellende Person ist hieraus nicht abzuleiten. Da bei einem elektronischen Datenabruf im Gegenzug regelmäßig die Kosten für die Ausstellung und Übersendung einer Urkunde durch das ausstellende Standesamt entfallen, erscheint die Einführung einer Gebühr von 10,00 € sachgerecht und angemessen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte 1. Änderung der Gebührenordnung der Stadt Volkmarsen für das Personenstandswesen.

Anlage(n):

(1) 2026-08-13 Entwurf Änderung Gebührensatzung Standesamt

Julia von Rügen